

Allgemeine Teilnahmebedingungen zu unseren Reisen

Anmeldeverfahren

Dem Reiseprogramm liegt eine Interessensbekundung bei. Sollten Sie Interesse an einer oder mehreren Reisen haben, so füllen Sie die Interessensbekundung bitte vollständig aus und schicken sie diese per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail bis zum 06. Januar 2020 an uns zurück. Interessensbekundungen, die nach dem 06. Januar eingehen, können nur im Falle freier oder freiwerdender Plätze berücksichtigt werden. Bei der Reiseplanung und der Zusammenstellung der Teilnehmer*innen wird Rücksicht auf die Gruppenkonstellationen und andere Gegebenheiten genommen.

Nach dem 06. Januar erhalten Sie von uns ein Schreiben mit der Angabe, welche der von Ihnen angegebenen Reisen wir Ihnen anbieten können sowie die verbindliche(n) Anmeldung(en) für die Reise(n). Die Anmeldung ist erst verbindlich abgeschlossen, wenn uns Ihre Anmeldung sowie die Teilnehmerinformationsbögen schriftlich vorliegen und der Sonderspaß e.V. den Vertrag angenommen hat.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit unseren Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden und verpflichten sich sowohl zu der Reisetilnahme als auch zu der fristgerechten Zahlung der Reisekosten.

Zahlungsbedingungen

Nach dem Zustandekommen des Vertrages ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises der Reise zu leisten. Der Restbetrag ist ohne Aufforderung bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Der Rechnungsbetrag ist auf das in dem Vertrag angegebene Konto des Sonderspaß e.V. zu überweisen. Bitte geben Sie als Verwendungszweck die entsprechende Reise und den Namen des/der Teilnehmer*in an.

Finanzielle Hilfen

Unter bestimmten Bedingungen und bei Vorliegen der entsprechenden individuellen Voraussetzungen bestehen im Rahmen der Pflegeversicherung oder der Eingliederungshilfe unterschiedliche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für die Inanspruchnahme der Teilhabe- und Assistenzleistungen des Sonderspaß e.V.

Ansprechpartner sind in diesen Fällen für Sie Ihre Pflege- bzw. Krankenkasse oder die örtlichen bzw. überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe. Wichtig ist, dass Anträge auf finanzielle Hilfen immer vorab beim jeweiligen Kosten- und Leistungsträger gestellt und genehmigt werden.

Mit einer kompetenten Fachberatung diesbezüglich helfen Ihnen darüber hinaus auch

- die Fachstellen für Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (KoKoBe)
- die Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen der Kreise und Städte in NRW bei der jeweiligen Stadtverwaltung

sehr gerne weiter.

Weitere Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen in Ihrer Stadt oder Region finden Sie auch auf dem Inklusionsportal des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) unter www.mags.nrw/inklusionsportal.

Rücktritt und Stornierungsgebühren

Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit schriftlich seinen/ihren Rücktritt von der Reise erklären. Die anfallenden Stornierungsgebühren richten sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung und gestalten sich wie folgt:

55-31 Tage vor Reisebeginn: 30 %

30-20 Tage vor Reisebeginn: 60 %

19-08 Tage vor Reisebeginn: 80 %

07-01 Tage vor Reisebeginn: 100 %

am Tag des Reisebeginns/Nichtteilnahme 100 % der Kosten des Gesamtpreises.

Absage und Ausfallerstattung

Der Sonderspaß e.V. behält sich das Recht vor, Reisen aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird dem/der Teilnehmer*in die bereits geleistete Anzahlung in voller Höhe erstattet.

Darüber hinaus ist der Sonderspaß e.V. im Falle einer Nichteinhaltung der Zahlungsfristen sowie im Falle der Unvollständigkeit der geforderten Teilnehmerunterlagen oder Wahrheitswidrigkeit der Teilnehmerinformationen dazu berechtigt, den Vertrag vor und während der Reise fristlos zu kündigen. Ein Rücktransport vom jeweiligen Urlaubsort innerhalb der nächsten 12 Stunden ist durch den/die betreffende(n) Teilnehmer*in bzw. ihre gesetzliche Vertretung zu organisieren.

Teilnehmer*innen

Unsere Reisen stehen allen Menschen offen. Wir freuen uns, wenn wir möglichst vielen Menschen eine selbstbestimmte Reise ermöglichen können. Wir können jedoch leider nicht für alle Personen eine angemessene Assistenzleistung erbringen.

Nicht während unseren Reisen assistieren können wir Menschen, die Pflege durch eine medizinische oder pflegerische Fachkraft benötigen sowie Menschen, die eine 24-Stunden-Assistenz benötigen. Mit diesen Dienstleistungen muss der/die Teilnehmer*in einen Pflegedienst am Reiseziel beauftragen. Eine Teilnahme von Menschen mit fremd- oder

autoaggressivem Verhalten oder Menschen mit großen Weglauf-Tendenzen ist ebenfalls ausgeschlossen. Während unserer Reise gibt es in der Nacht keine Assistenz- oder Aufsichtsmöglichkeit sowie keine Nachtbereitschaft, sodass zwischen 22:00 und 07:00 Uhr keine Assistenz gewährleistet werden kann. Sollte eine 1:1 Assistenz benötigt werden, so bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, zu welchen Konditionen wir Ihnen diese während unserer Reise anbieten können. Wir behalten uns vor, Personen, deren Assistenz wir nicht sicherstellen können und deren Gruppenfähigkeit nicht gegeben ist, auch während der Reise von der Reise auszuschließen. Einen Rücktransport vom jeweiligen Urlaubsort innerhalb der nächsten 12 Stunden ist durch die Person selbst bzw. ihre gesetzliche Vertretung zu organisieren.

Assistenz

Unsere Reisen werden von engagierten haupt- und nebenberuflich tätigen Mitarbeiter*innen des Sonderspaß e.V. gestaltet und begleitet. Sie kommen vorwiegend aus pädagogischen, sozialen und pflegerischen Berufs- bzw. Ausbildungsfeldern oder haben bereits durch andere Tätigkeiten Erfahrungen im Bereich der Inklusionsassistenz sammeln können. Unsere Reisen werden zum überwiegenden Teil von Nicht-Fachkräften begleitet.

Die Anzahl unserer Assistenzkräfte am jeweiligen Urlaubsort ergibt sich immer erst nach den Reiseanmeldungen und dem damit ermittelten Assistenzbedarf unserer Teilnehmer*innen. Bei Bedarf und nach Möglichkeit versuchen wir, eine gleichgeschlechtliche Bezugspflege zu organisieren, dies kann aber nicht garantiert werden.

Medikation

Teilnehmer*innen, die bei der Einnahme von Bedarfsmedikamenten oder Regelmedikation Unterstützung benötigen, sind verpflichtet, eine aktuelle und gültige Medikamentenverordnung mit Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes vorzulegen. Diese ist spätestens bis zum Datum des Vortreffens der entsprechenden Reise einzureichen. Wird diese Frist nicht gewahrt, wird der/die Teilnehmer*in von der Reise ausgeschlossen. Den Termin des Vortreffens entnehmen Sie dem Reisekatalog.

Pflegematerialien/Hilfsmittel

Unser Anspruch ist es, die Reisen für alle Teilnehmer*innen so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollten hierfür Pflegehilfsmittel (z.B. ein Lifter) gebraucht werden, kann dieser bei einem ortsansässigen Sanitätshaus geliehen werden. Die dabei entstehenden Kosten tragen die Teilnehmer*innen selbst. Wir behalten uns vor, Pflegehilfsmittel noch während der Freizeit auf Kosten der Teilnehmer*innen zu mieten.

Die benötigten Materialien zur Grundpflege (Handschuhe, Feuchttücher, Inkontinenzmaterial etc.) sind von den Teilnehmer*innen selbst zur Reise mitzubringen.

Einverständniserklärungen

Im Rahmen der Reisen werden von den Assistenzkräften des Sonderspaß e.V. Fotos der Teilnehmer*innen gemacht und im Anschluss an die Reise den Teilnehmer*innen als Erinnerung zur Verfügung gestellt. Um den Teilnehmer*innen Zugang zu dem Bildmaterial zu ermöglichen, benötigt der Sonderspaß e.V. die schriftliche Einwilligung der Teilnehmenden bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung.

Ebenso benötigt der Sonderspaß e.V. eine schriftliche Badeerlaubnis aller Teilnehmer*innen.

Datenschutz

Die dem Sonderspaß e.V. im Zusammenhang mit der Beauftragung zur Erbringung von Assistenzleistungen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten des/der Teilnehmer*in bzw. der zu assistierenden Person und seiner ggf. gesetzlichen Vertreter werden zum Zwecke der Verwaltung und Leistungserbringung mittels EDV verarbeitet und gespeichert.

Um eine angemessene Assistenzleistung erhalten zu können, erklären Sie sich ebenfalls damit einverstanden, dass Teilnehmer*innen-Informationen an die Mitarbeiter*innen des Sonderspaß e.V. weitergegeben werden. Die Assistenzkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Mit der Anmeldung zu einer durch den Sonderspaß e.V. durchgeführten Reise erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zu Zwecken der Fördermittelbeantragung an die zuständigen Stellen weitergegeben werden.